

# Amtliche Mitteilungen

---

Datum 11. Juli 2017

Nr. 77/2017

---

## Inhalt:

**Ordnung zur Änderung der  
Ordnung  
des Zentrums für Lehrerbildung und  
Bildungsforschung  
der  
Universität Siegen**

Vom 6. Juli 2017

**Ordnung zur Änderung der  
Ordnung  
des Zentrums für Lehrerbildung und  
Bildungsforschung  
der  
Universität Siegen**

Vom 6. Juli 2017

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 30 Absatz 1 Satz 8 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. April 2017 (GV. NRW. S. 414), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

## **Artikel 1**

Die Ordnung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung der Universität Siegen vom 1. Juni 2017 (Amtliche Mitteilung 61/2017) wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Absatz 4 werden am Ende die folgenden Sätze 4 und 5 eingefügt:  
„Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig.“
2. § 11 wird wie folgt geändert:
  - a) Am Ende des Absatzes 4 werden die folgenden Sätze 2 und 3 eingefügt:  
„Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig.“
  - b) In Absatz 6 wird folgender Satz 2 eingefügt:  
„Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.“  
Die bisherigen Sätze 2 bis 7 werden zu den Sätzen 3 bis 8.

## **Artikel 2**

Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 2. Juni 2017 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 21. Juni 2017.

Siegen, den 6. Juli 2017

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)